

Weintrautstraße 33, 35039 Marburg, Tel.: (0 64 21) 16 97 70
zuständiger Schulformleiter: Herr Keil, Tel.: (0 64 21) 1 69 77 56

B E R U F S F A C H S C H U L E

Verordnung vom 02. Dezember 2011, ABl. 12/2011 S. 885 ff

01. Aufgabe

Der erfolgreiche Besuch der zweijährigen Berufsfachschule vermittelt im gewählten Berufsfeld eine berufsfeldbezogene Berufsgrundbildung und führt zu einem Mittleren Abschluss.

Schließt sich an den Berufsfachschulbesuch eine Berufsausbildung an, wird die Ausbildungszeit um das 1. Jahr der Ausbildung gekürzt, sofern der Ausbildungsberuf mit dem abgeschlossenen Berufsfeld identisch und in der Anrechnungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt ist.

Die Schulform setzt den Hauptschulabschluss voraus und schließt mit einer Prüfung ab.

02. Berufsfelder

Berufsfelder, die zurzeit an der Adolf-Reichwein-Schule angeboten werden können:

Berufsfeld Metalltechnik
Berufsfeld Elektrotechnik
Berufsfeld Holztechnik

Die Wahl der Berufsfelder ist nur ein Wunsch des Bewerbers, die Schule ist berechtigt, bei nicht ausreichenden Werkstattplätzen dem Bewerber ein anderes Berufsfeld anzubieten. Aus diesem Grund sind mehr als ein Berufsfeld mit Ziffern anzukreuzen. Die Ziffern kennzeichnen die Priorität.

03. Aufnahmebedingungen

- Die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule setzt den qualifizierenden Hauptschulabschluss voraus. Alternativ kommt auch der einfache Hauptsschulabschluss in Frage.
- Dabei gelten die folgenden Bedingungen:
 1. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik muss mindestens zweimal die Note „befriedigend“ oder besser erreicht werden; in keinem dieser Fächer darf die Leistung schlechter als „ausreichend“ sein;
 2. in den übrigen Fächern muss im Durchschnitt mindestens die Note „befriedigend“; erreicht werden;
 3. die Klassenkonferenz der abgebenden Schule muss den Schüler in einem schriftlichen Gutachten hinsichtlich Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitsverhalten für geeignet halten, einen dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zu erreichen.

Der Schüler darf bei Eintritt in die Berufsfachschule das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

04. Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder bei der bisher besuchten Schule für die Berufsfachschule unter Angabe des gewünschten Berufsfeldes so rechtzeitig an, dass die bisher besuchte Schule die Anmeldung bis zum **31. März** an die gewünschte Berufsfachschule übersenden kann. Dieser Anmeldung wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie, das Eignungsgutachten der abgebenden Schule sowie ein Lebenslauf beigelegt.

Die vorläufige Aufnahmeentscheidung wird dem Bewerber bis spätestens zum 15. Mai mitgeteilt.

Die endgültige Entscheidung wird erst bei Vorlage des Abschlusszeugnisses und erneuter Überprüfung der Aufnahmebedingungen im Sommer getroffen.

Daher muss das Abschlusszeugnis bis spätestens 1 Woche nach Ausstellung bei der aufnehmenden Schule vorgelegt werden. Bei geeigneten Bewerbern entscheidet dann die Reihenfolge des Einganges.

Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtaufnahme vernichtet werden. Wir bitten Sie daher: Keine Originale einreichen !

05. Prüfungen und Abschluss

Am Ende des Ausbildungsganges (2. Halbjahr des 2. Schuljahres) wird eine schriftliche und eine praktische Prüfung durchgeführt. Zusätzlich kann eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Der erfolgreiche Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule vermittelt im gewählten Berufsfeld eine berufsfeldbezogene Berufsgrundbildung und führt zu einem Mittleren Abschluss.

06. Besuch weiterführender Schulen

Schüler, welche die zweijährige Berufsfachschule mit Erfolg besucht haben, können u.a. nach Maßgabe der jeweils gültigen Aufnahmebedingungen eine Fachoberschule (Abschluss: Fachhochschulreife) oder ein berufliches Gymnasium (Abschluss: allgemeine Hochschulreife) besuchen.

Stand: 03/2016